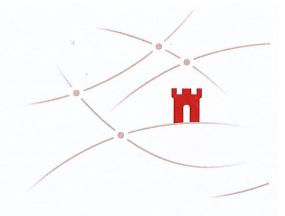
GEMEINDE HOHENRAIN



Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2020-2024

Mit Beschluss vom 28. Juni 2021 ordnete der Gemeinderat auf den Sonntag, 26. September 2021 die Ersatzwahl zweier Ratsmitglieder an und wies dabei auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens hin. Innert der gesetzlichen Frist gingen zwei gültige Wahlvorschläge ein. Vorgeschlagen wurden:

Bächler René, Oberebersol 8, 6276 Hohenrain **Roth Jonas**, Oberebersol 57, 6276 Hohenrain

Weitere Wahlvorschläge gingen keine ein.

Der Gemeinderat von Hohenrain stellt fest:

- 1. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden werden als in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - **Bächler René**, Oberebersol 8, 6276 Hohenrain **Roth Jonas**, Oberebersol 57, 6276 Hohenrain
- 2. Der auf den Sonntag, 26. September 2021, angesetzte Wahlgang wird abgesagt.
- 3. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, mitzuteilen.
- 4. Gegen diese stille Wahl kann innert 10 Tagen seit Bekanntmachung beim Regierungsrat des Kantons Luzern schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 12. August 2021

GEMEINDERAT HOHENRAIN

Gemeindepräsident

Reto Strebel Gemeindeschreiber

GEMEINDE HOHENRAIN